



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 293/2008

Produktbereich/Betriebszweig:
12 Sicherheit und Ordnung
Datum:
16.05.2008

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die Überarbeitung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln wird in dieser Fassung ins Verfahren gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	04.06.2008	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

Sachverhalt:

Im Zuge der Diskussion über ein mögliches Mitbringverbot für Alkoholika während des Martinimarktes und des Verbotes des Genusses von alkoholischen Getränken auf Schulhöfen und Spielplätzen wurde die gültige Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Nottuln, die sog. „Anlagenverordnung“, insgesamt einer Überprüfung und Überarbeitung unterzogen.

Grundlage dafür ist die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes, welche als rechtlich sicher anzusehen ist.

Als Anlage sind die momentane Fassung und die Neubearbeitung beigelegt. Besonders zu beachten sind dabei die §§ 8 und 13.

Soweit dem Entwurf zugestimmt wird, muss nach den Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetzes eine Behördenbeteiligung zum Entwurf und eine öffentliche Auslegung für die Bürgerschaft durchgeführt werden. Im Anschluss erfolgen nach Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken die Beschlussfassungen in Ausschuss und Rat. Abschließend ist die Zustimmung der Bezirksregierung Münster einzuholen.

Anlagen:

Anlage 1 AnlagenVO alt
Anlage 2 AnlagenVO neu

Verfasst:
gez. Teubner

gez. Schauer